

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Facebook-Freundschaften zwischen Lehrern und Schülern in Bremen

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat schulische Möglichkeiten, Chancen und Risiken von Facebook-Freundschaften (oder von ähnlichen internetgestützten Netzwerken) zwischen Lehrern und Schülern und welche Regeln gelten dafür in Bremen?

Welche schul- und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen oder Einschränkungen sind nach Bremer Landesrecht dabei zu berücksichtigen?

Welche Kenntnis hat der Senat von unterschiedlichen Einschätzungen und Folgerungen in den Bundesländern und wie bewertet der Senat diese?

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU